



Ferienbetreuung 2020

für Grundschul Kinder aus dem
Stadtgebiet
Hessisch Oldendorf



Benutzungsordnung zum Ferienbetreuungsangebot für Grundschul Kinder

1. Zweck der Einrichtung:

Bei dem Ferienbetreuungsangebot handelt es sich um ein Betreuungsangebot der Stadt Hessisch Oldendorf für Kinder aus dem Stadtgebiet. Ziel dieses Angebotes ist es, Eltern und Sorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich für Grundschul Kinder vorgesehen. Ferner können in die Sommerferienbetreuung auch Kinder aufgenommen werden, die nach den Sommerferien eingeschult werden.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte, die über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Es stehen Spiel- und Beschäftigungsangebote zur Verfügung.

2. Betreuungszeiten- und plätze:

Angeboten werden folgende Betreuungszeiten:

1 Woche in den Osterferien

3 Wochen in den Sommerferien

2 Wochen in den Herbstferien

in den Räumlichkeiten der Grundschule am Rosenbusch, Bergstraße 108, 31840 Hessisch Oldendorf.

Je nach Betreuungsbedarf stehen bis zu 40 Betreuungsplätze pro Betreuungswoche zur Verfügung.

Das **Vormittagsbetreuungsangebot** findet in der **Zeit von 7:30 – 13:30 Uhr**; das **Ganztagsbetreuungsangebot** in der **Zeit von 7:30 – 15:30 Uhr** statt.

Die Ferienbetreuungszeiten für das kommende Kalenderjahr werden in der Regel am 01.10. des Vorjahres festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder zur Betreuung im nächsten Kalenderjahr anzumelden.

3. Mittagessensangebot:

Die Grundschul Kinder erhalten im Ferienbetreuungsangebot ein warmes Mittagessen gegen Entgelt in Höhe des Essensgeldes in den Kindertagesstätten der Stadt Hessisch Oldendorf.

4. Betreuungsentgelt:

Das Betreuungsentgelt je Woche (5 Tage) beträgt:

Vormittags 7:30 – 13:30 Uhr 40,-- €

Ganztags 7:30 – 15:30 Uhr 53,-- €

5. Anmeldung und Platzvergabe:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ferienbetreuung der Stadt Hessisch Oldendorf.

Die Eltern/Sorgeberechtigten können ihre Kinder wochenweise zur Ferienbetreuung anmelden. Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor dem Schulferienbeginn.

Das Ferienbetreuungsangebot wurde ins Leben gerufen, um Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Daher werden Kinder alleinerziehender Eltern bevorzugt in das Betreuungsangebot aufgenommen. Die Platzvergabe erfolgt bei Kindern alleinerziehender Eltern, die berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden und bei Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, nach Abgabedatum des Anmeldeformulars.

Sollten bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn noch Plätze vorhanden sein, werden diese auch an Kinder nicht berufstätiger Eltern vergeben.

Kinder, für die das fällige Betreuungsentgelt nicht entrichtet wurde, haben keinen Anspruch auf Betreuung.

Ob Kinder, welche regelmäßig/in bestimmten Situationen Medikamente benötigen, betreut werden, wird jeweils im Einzelfall durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in der Stadt Hessisch Oldendorf entschieden.

6. Abmeldung:

Die Abmeldung eines Kindes mit Rückerstattung des genannten Elternentgeltes ist nur bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn möglich. Bei späteren Abmeldungen wird das Entgelt in voller Höhe fällig.

7. Ausschluss von der Teilnahme am Betreuungsangebot:

Von der Teilnahme am Ferienbetreuungsangebot können durch einseitige Erklärung ausgeschlossen werden:

- Kinder, welche die Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden
- Kinder, welche einer Sonderbetreuung bedürfen. Hierzu zählen u.a. auch kranke Kinder. Die Betreuungskräfte sind berechtigt, Eltern/Sorgeberechtigte aufzufordern, erkrankte Kinder wieder mit nach Hause zu nehmen bzw. vom Betreuungsangebot abzuholen
- Kinder, welche wiederholt verspätet abgeholt werden

8. Bringen und Abholen:

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben die betreuten Kinder jeweils zu Beginn der Betreuungszeit – 7:30 bis spätestens 9:00 Uhr - in die Obhut einer Betreuungskraft der Ferienbetreuung zu geben und bis spätestens 13:30 Uhr bzw. 15:30 Uhr von dort abzuholen. Die Eltern/Sorgeberechtigten können bei Anmeldung des Kindes schriftlich erklären, wer außer ihnen noch zum Abholen berechtigt ist.

9. Haftpflicht- und Unfallversicherung:

Für das Ferienbetreuungsangebot besteht **Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz**.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hessisch Oldendorf, 20.06.2019

Krüger
Bürgermeister

Informationen

gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten für Zwecke des **Ferienbetreuungsangebotes für Grundschul Kinder**

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) aufgrund unseres Ferienbetreuungsangebotes für Grundschul Kinder auf.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:

Stadt Hessisch Oldendorf – Der Bürgermeister, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel.: 05152/782-0 – E-Mail: systemho@stadt-ho.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Hessisch Oldendorf:

Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf, Tel.: 05152/782-163 – E-Mail: Datenschutz@stadt-ho.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

a) Was sind personenbezogene Daten?

Alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Bestimmbar ist eine Person dann, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Dies kann beispielsweise durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, erfolgen.

b) Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Stadt Hessisch Oldendorf verarbeitet personenbezogene Daten für das Ferienbetreuungsangebot für Grundschul Kinder auf der Grundlage des § 11 i. V. m §§ 62, 63, 64 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), § 8 Abs. 3 KiTaG in den zurzeit gültigen Fassungen und der anliegenden Benutzungsordnung. Im Einzelnen werden die Daten benötigt, um den Kindern altersgerecht Plätze in dem Betreuungsangebot bereitzustellen, die Berechtigung für die Wahrnehmung der Interessen bzw. Abschluss von Verträgen und Erklärungen (Sorgeberechtigte) für die Kinder festzustellen, die individuelle Betreuung (einschl. Besonderheiten bei der Ernährung, Krankheiten, Allergien - hierunter fallen auch weitergehende personenbezogene Daten wie Gesundheitsdaten) sicherzustellen.

c) Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Kinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Krankheiten, Behinderungen, Allergien, Medikamente

Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname, Anschrift, Berufstätigkeit

abholberechtigte Personen:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

d) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der unter Ziff. 3c aufgeführten personenbezogenen Daten vom betreutem Kind, den personenberechtigten Eltern und abholberechtigten Personen ist erforderlich, um das Betreuungsverhältnis auf der Grundlage des geltenden Rechts durchführen zu können. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können wir die Betreuung nicht durchführen.

e) Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken

Personenbezogene Daten, die zu einem bestimmten Zweck erhoben wurden, dürfen nicht einfach für andere Zwecke weiter verwendet werden. Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen, Behörden und Unternehmen offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis oder wenn Sie eingewilligt haben.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten: keine

5. Dauer der Speicherung:

Personenbezogene Daten für das Ferienbetreuungsangebot werden 2 Jahre gespeichert. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten aus der Entgeltabrechnung für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – in der Regel zehn Jahre - nach § 147 AO und § 41 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Die Dauer kann sich infolge noch anhängender Verwaltungs-, Rechtsbehelfs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren entsprechend verlängern.

6. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten u. deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeiten oder nicht. Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben sie Anspruch zu erfahren,

- (1) warum wir Ihre Daten verarbeiten (siehe auch Punkt 3.),
- (2) welche Arten von Daten wir von Ihnen verarbeiten,
- (3) welche Art von Empfängern, Daten von Ihnen erhalten oder erhalten sollen,
- (4) wie lange wir Ihre Daten speichern werden bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer (s. auch Punkt 5.)
- (5) dass Sie ein Recht auf Berichtigung und Löschung der Sie betreffenden Daten einschließlich des Rechts auf Einschränkung der Bearbeitung und der Möglichkeit des Widerspruchs haben,

- (6) dass Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde haben (siehe unten Ziff. g.)
- (7) woher Ihre Daten stammen, falls wir sie nicht bei Ihnen direkt erhoben haben,
- (8) ob Ihre Daten für eine automatische Entscheidungsfindung verwendet werden,
- (9) dass, wenn Daten über Sie in ein Land außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, Sie Anspruch auf Auskunft haben, ob und falls ja, aufgrund welcher Garantien ein angemessenes Schutzniveau beim Datenempfänger sichergestellt ist,
- (10) dass Sie das Recht haben, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Datenkopien werden grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die erste Kopie ist kostenfrei, für weitere Kopien kann ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Eine Kopie kann nur bereitgestellt werden, soweit die Rechte anderer Personen hierdurch
- (11) ist oder die Auskunft dazu führen würde, dass ein Sachverhalt, der nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der Rechte und Freiheiten einer anderen Person geheim zu halten ist, aufgedeckt wird.

b) Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen, wenn diese nicht richtig und/oder unvollständig sein sollten. Hierzu gehört auch das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen und Mitteilungen Ihrerseits.

c) Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- (1) diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind,
- (2) die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt und Sie die Einwilligung widerrufen haben. Dies gilt allerdings nicht, wenn eine andere gesetzliche Erlaubnis für die Datenverarbeitung besteht.
- (3) Sie Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung eingelegt haben und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen,
- (4) Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht u. a. nicht, wenn

- das Recht zur freien Meinungsäußerung und Information dem Löschungsverlangen entgegensteht,
- die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gem. Artikel 9 Abs. 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist,
- die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist,
- die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

- (1) Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Überprüfung nicht anderweitig genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt werden.
- (2) Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung die Einschränkung der Datennutzung verlangen.
- (3) Benötigen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, aber wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung auf die Rechtsverfolgungszwecke verlangen.
- (4) Haben Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und steht noch nicht fest, ob unsere Interessen an einer Verarbeitung Ihre Interessen überwiegen, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Prüfung für andere Zwecke nicht genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt ist.
- (5) Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihr Verlangen eingeschränkt wurde, dürfen – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zum Schutz der Rechte anderer natürlicher oder juristischer Personen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Die Vorschrift des Art. 20 DSGVO ist im Verwaltungsverfahren in Steuersachen nach der AO nicht anzuwenden, da die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt.

f) Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sofern eine Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Ziff. e DSGVO) oder die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Behörde oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

g) Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist:

- **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de**

Die Informationen gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

<i>Datum</i>	<i>Unterschrift(en)</i>



4. Bei meinem/unserem Kind bestehen Allergien, Krankheiten, Behinderungen oder sonstiges:

ja und zwar folgende: nein

--	--

5. Mein/unser Kind muss regelmäßig/in bestimmten Situationen Medikamente einnehmen:

ja und zwar folgende: nein

--	--

(Bei regelmäßiger Medikamenteneinnahme wird ein Gespräch zwischen Eltern/ Sorgeberechtigten und dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der Stadt Hessisch Oldendorf geführt)

6. Mein/Unser Kind

soll den Heimweg täglich um _____ Uhr allein antreten.

wird von mir/uns abgeholt.

Folgende Personen sind von mir/uns bevollmächtigt, mein/unser Kind abzuholen:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	

7. Ich/Wir bin/sind während der Betreuungszeit berufstätig, in Schul- oder Hochschulausbildung oder nehme/n an einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teil.

(wenn ja, bitte ankreuzen)

Nachweise über Berufstätigkeit während der Zeit der Betreuung bzw. Erklärungen zur Geltendmachung einer atypischen Situation reiche/n ich/wir auf Anforderung ein.

8. Ich/Wir willige/n ein, willige/n nicht ein, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen meines/unseres Kindes, welche die Mitarbeiter/innen der Ferienbetreuung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen u.a. Aktionen erstellen, 1. für Jahresberichte und Chroniken verwendet, 2. in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt und 3. in Medien, wie der Presse, dem Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) oder Internet veröffentlicht werden dürfen.

9. Die Benutzungsordnung zum Ferienbetreuungsangebot für Grundschul Kinder vom 20.06.2019 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit den dort genannten Betreuungsbedingungen einverstanden.

Ort und Datum	Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Anmeldung und Infos zur Ferienbetreuung:

Stadt Hessisch Oldendorf
Petra Neujahr
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Tel. 05152/782-155 o. 212
Fax. 05152/782-302
E-Mail: pneujahr@stadt-hessisch-oldendorf.de

Hinweis!

Zuschüsse zum Betreuungsentgelt:

Die Kosten der Ferienbetreuung werden einkommensabhängig durch Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach §§ 28 ff. Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bezuschusst. Auskünfte und Anträge sind im Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Hessisch Oldendorf, beim Sozialamt des Landkreises Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, oder JobCenter Hameln-Pyrmont, Süntelstr. 5, 31785 Hameln, erhältlich.